Sanierung Unterführung Vogelhofstraße

Quelle: Google Earth Pro, 2026; modifiziert durch M. Stütz

Im Zusammenhang mit der Schließung der Fehrle-Unterführung stellt sich die Bürgerinitiative Stadtklima die Frage, weshalb bei der Sanierung der Unterführung in der Vogelhofstraße die Straße problemlos tiefergelegt werden konnte, während die Tieferlegung des Gehwegs bei der Fehrle-Unterführung offenbar äußerst problematisch und kostenintensiv ist. Die Bürgerinitiative Stadtklima sowie die Initiative „Fehrle-Unterführung“ fordern u. a., dass ein detaillierter Kostenvoranschlag für die Sanierung der Fehrle-Unterführung erstellt wird.

Bislang konnte nicht ermittelt werden, welche Kosten mit der Sanierung der Unterführung in der Vogelhofstraße verbunden waren beziehungsweise welcher Kostenanteil von der Deutschen Bahn und welcher von der Stadt Schwäbisch Gmünd getragen wurde.

Anmerkung: Die Sanierung der Brücke stand vermutlich auch im Zusammenhang mit der Erschließung eines Neubaugebiets „Wohnen am Vogelhof“ (8 neue Bauplätze auf ca. 8000 m²) im Jahr 2020. Zusätzlich ist das Gebiet um die Vogelhofstraße Teil des Sanierungsgebiets „Westliches Stadttor“ (Flächennutzungsplan 2020).

Zum Sachverhalt:

Im Jahr 2010 wurde die Unterführung in der Vogelhofstraße aufwändig saniert. Sie beinhaltete eine Absenkung der Fahrbahn, um die lichte Höhe unter der Brücke zu vergrößern. Dies war notwendig, da die alte Konstruktion nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Durchfahrtshöhe entsprach. Die Fahrbahn wurde tiefergelegt, um insbesondere größeren Fahrzeugen (Lkw, Busse) eine sicherere Durchfahrt zu ermöglichen.

-

-

An Fußgänger sowie an Personen mit Beeinträchtigungen wurde dabei offenbar nicht gedacht, da die Gehwegbreite in Richtung Lorcher Straße auf der linken Seite lediglich knapp einen Meter und auf der rechten Seite nur etwa 40 cm beträgt.

Der Gehweg (aus Richtung Lorcher Straße kommend) wird durch das Verkehrszeichen Z 239 als Sonderweg für Fußgänger ausgewiesen, auf dem Fahrzeuge (inkl. Fahrräder, E-Scooter) nicht fahren, halten oder parken dürfen.
Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von nur 1,50 m ist schon lange **aus den Regelwerken verschwunden**. Die aktuellen Maßstäbe, insbesondere die **RASt 06** (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen), gelten bereits seit 2006/2008 als technisches Regelwerk. Für die Barrierefreiheit ist die **DIN 18040-3** maßgeblich, die seit Dezember 2014 gilt und die Planung von Gehwegen mit ausreichender Breite vorschreibt.

1 m Breite ist für den öffentlichen Gehwegverkehr in einer Unterführung in der Regel nach aktuellen Normen **nicht zulässig** bzw. fachlich nicht vertretbar.

Der Gehweg in der Lorcher Straße zur Unterführung in der Vogelhofstraße darf auch von Fahrrädern benutzt werden.

Vor dem Verzeichzeichen fehlt der Hinweis, dass Fahrradfahrer/-innen nur noch die Straße benutzen dürfen. Die Fahrradsymbole auf der Fahrbahn, speziell unter der engen Brücke, fehlen ganz.

Informationen der Stadt Schwäbisch Gmünd zur Sanierung der Brücke

- *Schwäbisch Gmünd, 03.09.2010: Verkehrsbehinderungen in der Vogelhofstraße - bis November voll gesperrt https://t1p.de/mynzl*
  Wegen der Tieferlegung der Fahrbahn in der Unterführung Vogelhofstraße muss die Vogelhofstraße zwischen der Einmündung Lorcherstraße bis zur Einmündung der Nepperbergstraße von Montag, 6. September, bis voraussichtlich Ende November 2010 voll für den Verkehr gesperrt werden.
- *Schwäbisch Gmünd, 29.05.2019: Vogelhofstraße im Bereich der Bahnbrücke von 4. Juni bis voraussichtlich 7. Juni gesperrt https://t1p.de/b0nco*
  Schwäbisch Gmünd (sv). Aufgrund von dringenden Kanal- und Straßensanierungsarbeiten, wird die Vogelhofstraße im Bereich der Bahnunterführung von Dienstag, 4. Juni bis voraussichtlich Freitag, 7. Juni, für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Nepperbergstraße, Bahnhofplatz, Lorcher Straße und umgekehrt und ist ausgeschildert.